

Schwangerschaftsabbruch : Entscheidung ist gefallen

Autor(en): **Trösch, Maya**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwangerschaftsabbruch: Entscheidung ist gefallen

Am 23. September sind die Vertreterinnen von 25 Frauenorganisationen, Parteien und anderen Institutionen zum vierten Mal in diesem Jahr zusammengekommen. Das Ziel dieser Zusammenkunft: Beschlussfassung über den Inhalt einer neuen Initiative zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Zur Debatte standen noch zwei Vorschläge: Fristenlösung (straffreier Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft) und Fristenlösung mit dem Zusatz, dass die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten zu verpflichten sind.

Wir OFRA-Vertreterinnen kamen an diese Sitzung mit dem Auftrag des nationalen Vorstandes, an Variante II – FL mit KK – festzuhalten. Aber noch bevor die Sitzung überhaupt angefangen hatte war uns klar, dass die Entscheidung zugunsten Variante I, der einfachen Fristenlösung, bereits gefallen war. Vor uns lag nämlich eine Zusammenfassung der neusten Stellungnahmen zu den beiden Varianten, aus welcher hervorging, dass die SPS, die bisher für Variante II eingetreten war, nun auf die einfache Fristenlösung umgeschwenkt war und damit die Entscheidung herbeigeführt hatte. SVSS und SPS hatten von Anfang an in der ganzen Diskussion um eine neue Initiative eine führende Rolle inne und es war klar, dass sie bei der Wahl der Variante den Ausschlag geben würden. Dies war nun geschehen und kein Einspruch würde am gefällten Entscheid rütteln können. Dem entsprach dann auch die allgemeine Stimmung im Saal. Die Sitzungsleiterin und SVSS-Vertreterin gab einleitend der Meinung Ausdruck, dass das Ziel die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sei, dass mit einer grossen Unterschriftenzahl eine starke Opposition gegen die Initiative "Recht auf Leben" demonstrieren müsse und dass ein Konsens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden werden sollte. Eine FDP-Vertreterin erklärte, dass für Variante II in ihrer Partei keine Unterstützung zu finden wäre, und andere Votantinnen wiesen darauf hin, dass Variante I sich breiter abstützen lasse und in der Abstimmung die grösseren Chancen habe als Variante II.

Volksinitiative für freie und verantwortliche Mutterschaft (Fristenlösungs-Initiative).

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 34 octies

1 Bund und Kantone fördern die Forschung und Information im Bereich der Schwangerschaftsverhütung und unterstützen Familienplanungsstellen.

2 Der Abbruch der Schwangerschaft in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft ist straflos. Ist ein ärztlicher Eingriff erforderlich, muss er durch einen diplomierten, in der Schweiz zur Ausübung seines Berufes zugelassenen Arzt ausgeführt werden. Die Frau wählt ihren Arzt frei. Sie bestätigt ihm ihren Entscheid zum Abbruch der Schwangerschaft schriftlich.

Nun, auch wir haben auf eine breite Einheit gehofft, leider vergeblich. Um dieser Einheit willen sind wir einen Kompromiss eingegangen: wir waren bereit, uns für Variante II einzusetzen, obwohl unser Ziel nach wie vor die völlige Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs ist – die Verfechterinnen von Variante I haben keine Kompromissbereitschaft gezeigt. Wir wollen eine Initiative breit abstützen, die uns Frauen einen Fortschritt bringen sollte – jetzt ist eine breite Einheit auf dem Rücken der Frauen zustande gekommen. Das Recht auf Abtreibung innerhalb der Frist von zwölf Wochen ist nur wirklich gegeben, wenn der Schwangerschaftsabbruch für alle Frauen bezahlbar ist; deshalb muss die Bezahlung durch die Krankenkassen unbedingt in den Initiativtext aufgenommen werden. Für liberale Kantone bedeutet Variante I ein Rückschritt.

Nach einer hoffnungslos festgefahrenen Diskussion und einer Abstimmung, die eine knappe Mehrheit für die Fristenlösung ohne Krankenkassenregelung ergab,

verliessen wir den Saal; mit uns Radikalfeministinnen, INFRA, SGSG, SGRA, POCH und SAP. Einmal mehr sind in einer wichtigen Frauenfrage die Forderungen von uns Frauen nicht aufgenommen worden; einmal mehr bestimmen nicht wir, wie für die Sache der Frauen Politik gemacht werden soll. Zur Information der Text (Titel als Vorschlag) der Fristenlösungs-Initiative (s. Kasten). Am 19. Oktober soll das Initiativkomitee gegründet und Anfang nächsten Jahres die Initiative lanciert werden.

Maya Trösch

Initiative zum Schwangerschaftsabbruch

PRESSECOMMUNIQUE DER DELEGiertenVERSAMMLUNG DER OFRA

Die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz hat am 25. September in Zürich beschlossen, eine Initiative für eine Fristenlösung ohne Bezahlung des Abbruchs durch die Krankenkassen, wie sie vom Initiativkomitee nun beschlossen worden ist, nicht mitzulancieren.

Die OFRA kämpft seit ihrem Bestehen für eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Sie wäre bereit gewesen, in einem breiten Bündnis eine Initiative zu lancieren, die den Frauen gegenüber der heutigen Situation wesentliche Vorteile gebracht hätte. Die Fristenlösung mit obligatorischer Bezahlung des Abbruchs durch die Krankenkassen wäre in diesem Sinn unser äusserster Kompromiss gewesen.

Ein Schwangerschaftsabbruch ohne Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen festigt heute bestehende Ungerechtigkeiten: Wer das Geld dazu hat, kann auch heute schon problemlos abtreiben. Es ginge aber gerade darum, in diesem Punkt für alle Frauen gleiches Recht zu schaffen.

Die OFRA fordert die Initianten/innen der Fristenlösung dazu auf, ihren Entscheid nochmals zu überdenken. Ist es wirklich sinnvoll, sich für eine Initiative einzusetzen, die soziale Ungleichheiten zementiert?